

## Jahresgebühr

### Buch plus

ganzes Angebot unbeschränkt

### Buch

Bücher, Hörbücher, Zeitschriften unbeschränkt

## Kostenpflichtige Dienstleistungen

Ersatzausweis

1. Mahnung pro Medium

2. Mahnung pro Medium

3. Mahnung pro Medium

Reservation pro Medium

Anschaffungswunsch

Verlust Zeitschriftenmappe

Verlust Zeitschrift (pro Zeitschrift)

Verlust Spielanleitung

50.--

30.--

5.--

1.--

2.--

5.--

1.--

1.--

5.--

5.--

5.--

## Unsere Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 – 20.00

Mittwoch 12.00 – 18.00

Donnerstag 15.00 – 18.00

Freitag 15.00 – 18.00

Samstag 09.30 – 11.30

## In den Schulferien

Dienstag 15.00 – 20.00

Freitag 15.00 – 18.00

## Klassenausleihen

Dienstag 08.00 – 12.00

Donnerstag 08.00 – 12.00

Freitag 08.00 – 12.00



## Bibliotheksordnung

Bibliothek  
Kirchgasse 11  
4450 Sissach

061 971 78 90  
bibliothek@sissach.ch  
www.bibliothek.sissach.ch

gültig ab 1. Januar 2015

## **Nutzung**

Die Bibliothek ist öffentlich und kann von der Bevölkerung von Sissach und Umgebung genutzt werden.

Sie bietet Medien zur Unterhaltung, Freizeitgestaltung, Information, Bildung und Kulturpflege.

## **Bibliotheksausweis**

Sie füllen ein Anmeldeformular aus, bezahlen die Jahresgebühr und erhalten einen Bibliotheksausweis. Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für die damit getätigten Ausleihen sowie für die damit verursachten Gebühren. Adressänderungen oder der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Bibliothek umgehend zu melden.

## **Ausleihen**

Medien können nur von eingeschriebenen Personen mit gültigem Bibliotheksausweis ausgeliehen werden. Die Einzelausleihe für Vorträge ist kostenlos. Die Leihfrist beträgt im Normalfall 4 Wochen, für Spielfilme (DVD) 1 Woche. Eine einmalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Ausgeliehene Medien - mit Ausnahme von Zeitschriften - können reserviert werden. Bei Überschreitung der Leihfrist wird eine Mahngebühr fällig. Anschaffungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt.

## **Beschädigung / Verlust**

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.

Bei Beschädigung oder Verlust werden neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungskosten verrechnet.

Prüfen Sie beim Bezug von Medien, ob der Inhalt vollständig ist. Bitte flicken Sie nicht selbst. Melden Sie die allfällige Beschädigung dem Personal.

Bücher und Medien, die nicht innert zwei Wochen nach der 3. Mahnung zurückgebracht werden, gelten als Verlust.

## **Haftungsausschluss**

Die Bibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Nutzung von Bibliotheksmedien an benutzereigenen Abspielgeräten oder Computern entstanden sein könnten.